

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 05.04.2022	46	2022

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	28.04.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	03.06.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	22.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:		
40	II		Landrat gez. Radeck

Betreff:

Besetzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit
hier: Benennung eines weiteren hinzugewählten Mitglieds

Beschlussvorschlag:

Frau Gabriele Lohrengel wird als beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) in den Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit hinzugewählt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 46	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Kreistag kann gem. § 71 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beratende Ausschüsse bilden. In der konstituierenden Sitzung am 02.11.2021 wurde auch der Ausschuss für Kultur, Heimatpflege, Sport und Freizeit gebildet.

10 Der Kreistag kann nach § 71 Abs. 7 NKomVG beschließen, dass neben den Abgeordneten andere Personen, z. B. Mitglieder von kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse nach Abs. 1 werden. Zu beachten ist, dass mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Kreistagsabgeordnete sein sollen. Die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder haben kein Stimmrecht.

15 Die Ausschussbesetzungen werden § 71 Abs. 5 NKomVG dann durch Beschluss festgestellt.

In der o.a. Kreistagssitzung wurden als hinzugewählte Mitglieder festgestellt:

20 *Hinzugewählte Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören (ohne Stimmrecht):*

Bereich Kultur (Kreismusikschule)

25 Mitglied: Wolfgang Behrenz, Helmstedt
Stellvertretung: Beatrix Flatt, Helmstedt

Bereich Heimatgeschichte

30 Mitglied: kein Vorschlag eingegangen
Stellvertretung: kein Vorschlag eingegangen

Bereich Sport (Kreissportbund)

35 Mitglied: Jürgen Nitsche, Helmstedt
Stellvertretung: Torsten Dill, Königslutter am Elm

Bereich Freizeit (Landesverband BS der Gartenfreunde e.V.)

40 Mitglied: kein Vorschlag eingegangen
Stellvertretung: kein Vorschlag eingegangen

Für die in der vergangenen Legislaturperiode besetzten Bereiche Heimatgeschichte und Freizeit konnten keine Vorschläge unterbreitet werden und blieben daher unbesetzt.

45 Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit, Frau Mattfeld-Kloth hat daraufhin mit Frau Lohrengel vom Markgrafschen Hof Kontakt aufgenommen. Frau Lohrengel ist gerne bereit als beratendes Mitglied im Ausschuss mitzuarbeiten. Dadurch würde auch sozusagen eine Schnittstelle zwischen Heimatpflege / Heimatgeschichte und kultureller Arbeit geschaffen, was für den Ausschuss fruchtbar sein könnte. Frau Lohrengel hat ihre Bereitschaft und ihr Einverständnis bereits schriftlich erklärt.